

Sitzungsvorlage

Datum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: **24/0090**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	23.04.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Ausschreibung des 3- Jahresvertrages
Kanalhausanschlüsse 2024 - 2027**

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Bauleistungen des 3-Jahresvertrages Kanalhausanschlüsse 2024 – 2027 (01.11.2024 – 31.10.2027). Die Leistung umfasst die Herstellung neuer und die Sanierung vorhandener Kanalhausanschlüsse im gesamten Stadtgebiet innerhalb der nächsten 3 Jahre in Höhe von ca. 520.000 € netto (ca. 630.000,00 € brutto).

Sachverhalt / Begründung:

Neue Kanalhausanschlüsse:

Entsprechend § 3 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke hat jeder Grundstückseigentümer das Recht sein Grundstück durch die Stadtverwaltung an das öffentliche Kanalnetz anschließen zu lassen. Jährlich werden ca. 20 neue Kanalhausanschlüsse erstellt.

Bei jedem Kanalhausanschluss wird geprüft, ob es sich nach Satzung über die Entwässerung der Grundstücke um eine erstmalige Erschließung oder um zusätzliche Kanalhausanschlüsse handelt. Bei erstmaligen Kanalhausanschlüssen wird weiter geprüft ob bereits eine Veranlagung nach § 8 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben wurde oder ob diese noch nachzuholen ist. Bei zusätzlichen Kanalhausanschlüssen werden die Herstellungskosten beim Bauherrn mittels Gebührenbescheid zurückgefordert.

Sanierung von Kanalhausanschlüssen (Einzelmaßnahmen) bzw. Akutschäden:

Über diesen 3-Jahresvertrag werden ca. 30 Sanierungen/Akutschäden behoben. Auf Grund der gesetzlichen Handlungsverpflichtungen aus dem § 60 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 57 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) müssen Kanäle und Anschlusskanäle, deren Zustand nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ertüchtigt werden.

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Eine Auftragsvergabe setzt die Eignung der Bieter voraus. Diese Eignung wird aufgrund geforderter Nachweise geprüft. Die Auswahl der Nachweise und die Prüfung dieser beinhaltet, ob der Bieter die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Fachkenntnisse, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Weiter wird geprüft, ob der Bieter über die wirtschaftlichen und technisch notwendigen Mittel verfügt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 630.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei Produkt 11-02-01, Kostenstelle 70020, Sachkonto: 521620, Vorgangs-Nr. KAN 0040 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.